

Antragsbereich S / Antrag S2

AntragstellerInnen: AfA-Landesvorstand Bayern

Empfänger: Bundesparteitag

S2: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Antragsteller: AfA-Landesvorstand Bayern

Adressat: AfA-Landeskonferenz, AfA-Bundeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung

DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von
Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und
Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend,

35 sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem
Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie
am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung,
40 insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach ei-
nem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die
Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der
Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss
es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip
45 sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres
Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum
Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt.
Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke
dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle
50 Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen
und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch un-
abhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betrieben
oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeit-
geber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer,
55 solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den
Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen
und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und
gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert
und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen
60 wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutli-
chen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter
Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des
tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden
Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alters-
65 sicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche
angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu
immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung
weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden
zum Normalfall.

70 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynami-
scheren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale
Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der
Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten
75 Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht viele Ver-
besserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig
in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen

bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig abgeschafft werden. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung des Rentenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung mithalten können.

95

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

• Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung
Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt.

Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

- Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
- Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

1. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch
165 finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbs-
tätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen,
also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem
einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu
170 Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung
günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber
auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des
175 Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am
Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssys-
temen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die
180 Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise
im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden
jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die
Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem
obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der
185 Übergänge der Sonderver-sorgungssysteme in die Erwerbstätigenversiche-
rung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften
zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in
Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend
ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der
190 Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen
zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung
unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen
Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

195 Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der
Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser
Demografie-Reserve muss ein demografie-bedingter Kostenanstieg vor-
übergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung
erfolgen.

200

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu inves-
tieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum
zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesell-
schaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals.
205 Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten
Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um

ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

210

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% kann moderat steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.

215

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

220

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

225

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

235

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

240

Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

245

250

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

255

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

265

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

270

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

275

-

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

285

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten

290

gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

1. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!

300 Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

305

Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

315
320

Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

325

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenanzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weiterge-

335

arbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersngerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

350

5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.

Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

360

Begründung

DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

365

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

375

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Be-

rufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese
380 Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens
wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene
Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die
385 wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus
der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen.
Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend,
sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem
Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie
390 am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung,
insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach ein-
nem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die
395 Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der
Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss
es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip
sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres
Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum
400 Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt.
Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke
dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle
Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen
und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch un-
405 abhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betrieben
oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeit-
geber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer,
solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den
Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen
410 und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und
gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert
und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen
wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutli-
chen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter
415 Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des
tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden
Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alters-
sicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche
angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu
420 immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung
weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden

zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischen Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig abgeschafft werden. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung des Rentenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung mithalten können.

450

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung. Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten

465 gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungsunternehmen darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen an lagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

485 • Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

495 • Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

500 • Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen

Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnitts-
510 einkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel
ersatzlos gestrichen werden.

515

1. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch
finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbs-
520 tätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen,
also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem
einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu
Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung
günstig und politisch geboten.

525

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber
auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des
Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am
Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).

530

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssys-
temen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die
Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise
im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden
535 jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die
Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem
obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der
Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversiche-
rung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften
540 zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in
Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend
ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der
Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen
zurückergestellt wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung
545 unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen
Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der
Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser
550 Demografie-Reserve muss ein demografie-bedingter Kostenanstieg vor-

übergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% kann moderat steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

595 Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte
600 zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

605

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

610 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik
615 erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

620 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

625 Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

630

Beitragsungedeckte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der
635 rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu fi-

nanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

640 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) kann, tariflich
 645 abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

650

1. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!

Die Regelaltersgrenze anpassen

655 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist
 660 durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbs-
 665 lebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier
 670 insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

675

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungs-

680 zeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65
Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall)
oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen
kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten
eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen.
685 Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei
Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsge-
minderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen
Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weiterge-
arbeitet.

690

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurech-
nungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminde-
rungsrente in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt
werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

695

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Präven-
tion und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung
ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern
und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben
700 möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maß-
nahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

705 5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.

Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann ei-
nerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und ande-
rerseits gesunde solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir
710 auch mit Blick auf die Rente Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität,
Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter
Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz an.